Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Neue behördliche Datenschutzbeauftrage für NRW

Die zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen haben mit Frau Sabine Link seit Juli 2018
eine neue behördliche Datenschutzbeauftragte für die Ämter für Ausbildungsförderung (BAföG)

Frau Link löst damit die Arbeit von Frau Sabine Schubert ab, die viele Jahre zuvor die Funktion der behördlichen Datenschutzbeauftragten der BAföG-Ämter der Studierendenwerke in NRW inne hatte.

Der Sitz der behördlichen Datenschutzbeauftragten wechselt vom Studierendenwerk Bielefeld ins Akademische Förderungswerk in Bochum. Die Aufgabe von Frau Link besteht darin, die Ämter für Ausbildungsförderung bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen. Im Einzelnen ergibt sich die Aufgabe aus Art. 39 DSGVO sowie ergänzenden Regelungen im DSG NRW.
Jedes der zwölf Studierendenwerke in NRW ist gleichzeitig Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden der jeweiligen Hochschulen, die im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks liegen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Sabine Link

Datenschutzbeauftragte der BAföG-Ämter der Studierendenwerke NRW
c/o AKAFÖ
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Telefon: 0170 – 561 42 01
E-Mail: datenschutz-bafoeg@studierendenwerke-nrw.de